

A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

## Gutachterbericht

### für den Masterstudiengang

### APPLIED EPIDEMIOLOGY

#### Weiterleitung an

Prodekan/in: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei am: 18.07.2014  
Studiengangsleitung: Dr. Katharina Alpers am: 18.07.2014

Die Gutachter/innen bestätigen die Gültigkeit des Berichts.

Person	Funktion	Datum/ Unterschrift
Dr. Arnold Bosman	Head of Section for Public Health Training, European Centre for Disease Prevention and Control Stockholm	 26.5.2014
Dr. Sonja Hansen	Charité Universitätsmedizin Berlin, Institut für Hygiene und Umweltmedizin	 14.5.14
Prof. Marion Schaefer	Charité Universitätsmedizin Berlin, Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie	 22.5.14
Fr. Martina Schmiedhofer	Studierende Master of Public Health an der Charité Universitätsmedizin Berlin	 15.5.14
Dr. Martina Sick	Referat für Strategieentwicklung - Institutionelle Kooperationen-, Humboldt-Universität zu Berlin	 16.5.2014

## Inhalt

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINES</u></b>	<b><u>4</u></b>
1.1	BEGEHUNGSPLAN	4
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	5
<b><u>2</u></b>	<b><u>BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>STUDIENGANGSDATEN</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE HOCHSCHULE</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>5</u></b>	<b><u>AUSSTATTUNG</u></b>	<b><u>10</u></b>
5.1	PERSONAL	10
5.1.1	AUSWAHL, QUALIFIKATION, FORT- UND WEITERBILDUNG	11
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	12
<b><u>6</u></b>	<b><u>VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS</u></b>	<b><u>13</u></b>
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	14
<b><u>8</u></b>	<b><u>STUDIENGANGSKONZEPT</u></b>	<b><u>15</u></b>
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	15
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	15
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	16
8.4	PRÜFUNGSYSTEM	17
8.5	STUDIENBARKEIT	18
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	19
<b><u>9</u></b>	<b><u>BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN</u></b>	<b><u>20</u></b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG</u></b>	<b><u>20</u></b>
<b><u>12</u></b>	<b><u>PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN</u></b>	<b><u>21</u></b>

A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

**13 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT 22**

**14 AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG 22**

**14.1 AUFLAGEN 24**

**14.2 EMPFEHLUNGEN 24**

## 1 Allgemeines

Die Begehung fand im Robert Koch Institut, Seestr. 10, 13353 Berlin statt. Hier befinden sich die administrativen Büroräume des Studiengangs, die Arbeitsplätze der Studierenden sowie die Räume für die Lehre. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch den Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

### 1.1 Begehungplan

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)	Bemerkung der Gutachter/innen
09:00 - 09:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung und der Hochschulleitung	Prof. Dr. Claudia Spies (Prodekanin), Markus Feufel (Persönlicher Referent der Prodekanin) Prof. Reinhard Burger (Leitung Robert Koch Institut), Katharina Alpers (Studiengangleitung), Dr. Christine Kurmeyer (Frauenbeauftragte der Charité), Prof. Dr. Klaus Stark (Vorsitz Zulassungs- und Prüfungsausschuss), Dr. Simone Jung (Gleichstellungsbeauftragte RKI), Dr. Ioannis Karagiannis (EPIET Koordinator)	Die Prodekanin war leider verhindert und wurde durch Markus Feufel (Persönlicher Referent der Prodekanin) vertreten.
10:00 - 10:45 Gespräch mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung	Katharina Alpers (Studiengangleitung) Prof. Dr. Klaus Stark (Vorsitz Zulassungs- und Prüfungsausschuss), Dr. Irina Czogiel (Modulverantwortliche/Qualitätssicherung und -entwicklung), Dr. Ioannis Karagiannis (EPIET Koordinator), Barbara Bürkin, Michaela Diercke (Qualitätssicherung und -entwicklung), Juliette Zunk (Studiensekretariat/Qualitätssicherung und -entwicklung)	
11:00 - 12:00 Gespräch mit den Lehrenden	Dr. Udo Buchholz (MSAE-A1, A2, E1, E2, E3, F1, G1), Michaela Diercke (MSAE-A1, A2, E1), Dr. Gerhard Falkenhorst (MSAE-A2, E1, E3, F1), Fr. Dr. Christina Frank (MSAE A5, C2, E1, E2, E3 und F1.), Benedikt Greutelaers (MSAE-E2, G1)	

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)	Bemerkung der Gutachter/innen
12:15 - 13:00 Gespräch mit den Studierenden	Anne Lallemand (Studienjahr 2013-2015) Dr. Katja Alt (Studienjahr 2012-2014) Dr. Anika Schielke (Studienjahr 2013-2015) Susanne Barbara Schink (Studienjahr 2012-2014) Dr. Ute Rexroth (Studienjahr 2010-2012) Dr. Sebastian Haller (Studienjahr 2011-2013)	Alle Studierenden waren Mitarbeiter des RKI

## 1.2 Akkreditierungsverlauf

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachter/innen erhielten den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage zur Dokumentenprüfung beurteilten alle Gutachter/innen zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch Bereich QM-Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter/innen. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition von Schwerpunkten, die innerhalb der Gesprächssequenzen am Begehungstag zu priorisieren sind.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter/innen aus der Dokumentenprüfung und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen inhaltliche und formale Empfehlungen (E) an den Studiengang. Formale Empfehlungen können sich auch auf die Verbesserung des internen Akkreditierungsprozesses beziehen, die sich z. B. richtungsweisend auf die für den Studiengang zukünftig zutreffenden Qualitätsstandards auswirken. Diese Empfehlungen sind in der Zusammenfassung der Empfehlungen (14.2.) kursiv gekennzeichnet. Des Weiteren können im Gutachterbericht Auflagen (A) festgehalten sein, die sowohl formaler als auch inhaltlicher Art sind.

Der Gutachterbericht geht nach Fertigstellung dem Studiengang und der Prodekanin zu. Der Studiengang kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Gutachterbericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachter/innen Änderungen im Gutachterbericht möglich macht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund der im Gutachterbericht festgehaltenen Empfehlungen und Auflagen befindet die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission gemeinsam mit dem Studiengang und dem Bereich QM-Lehre über Maßnahmen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben und hinterlegt diese mit entsprechenden zeitlichen Zielen.

## 2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<p><i>Auflagen</i></p> <p>Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.</p>	A
<p><i>Empfehlungen</i></p> <p>Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.</p>	E
European Center for Disease Prevention and Control	ECDC
European Programme for Intervention Epidemiology Training	EPIET
Postgraduiertenausbildung in angewandter Epidemiologie	PAE
Robert Koch Institut	RKI

## 3 Studiengangsdaten

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
1	Studiengangstitel	-
2	Abschlussgrad	-
3	Studiengangsleitung Studiengangskoordination	<b>E1:</b> Als problematisch wird von der Gutachtergruppe die Situation eingeschätzt, dass die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordination derzeit in Personalunion wahrgenommen werden. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination personell zu trennen, wobei die Studiengangsleitung für die wissenschaftliche Betreuung der Masterarbeiten verantwortlich zeichnet.
4	Ersteinrichtung	-
5	Profil	-
6	Studiengebühren gesamt	-
7	Regelstudienzeit	-
8	Art des Studiums	-
9	Sprache	<b>E2:</b> Der Studiengangstitel suggeriert einen englischsprachigen Studiengang, es werden jedoch auch viele Module in deutscher Sprache angeboten. Die

A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

		<b>Empfehlung (E)/ Auflagen (A)</b>
		Gutachter/innen empfehlen die sprachlichen Voraussetzungen des Studiengangs deutlicher herauszustellen.
10	Zulassungszeitpunkt	-
	Zulassungsvoraussetzungen	<b>A1:</b> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.
	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	
11	ECTS	<b>A2:</b> Entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (2010) müssen die Module mit mindestens fünf ECTS versehen werden, um einer Kleinteiligkeit des Studiums und damit einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Der Studiengang sollte die Modulstruktur entsprechend der Präsentation daraufhin überarbeiten.
	Stunden/CP bzw. ECTS	-
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	-
12	Workload	-
13	Mobilitätsfenster	-
14	Anzahl Studienplätze	-
15	Studierendenzahl (aktuell)	
16	Anzahl bisheriger Absolventen	
17	Abbruchquote	-
18	Erstakkreditierung	-
19	Reakkreditierung(en)	-

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

#### 4 Systemsteuerung durch die Hochschule

Dem Bereich Public Health wurde mit Gründung der Berlin School of Public Health im Jahr 2007 eine stärkere Bedeutung zugewiesen. Die Charité unterstützt das hochschulübergreifende Zukunftskonzept Public Health und die damit verbundene Zusammenführung der gesundheitswissenschaftlichen Aktivitäten in Berlin/Brandenburg. In diese Initiative ist auch der weiterbildende Masterstudiengang Applied Epidemiology einzuordnen, der am Robert Koch Institut (RKI) angesiedelt ist. Der weiterbildende Masterstudiengang Applied Epidemiology wird seit 2009/10 in einer Kooperation zwischen dem Robert Koch Institut und der Charité Universitätsmedizin Berlin angeboten und in enger organisatorischer Verbindung mit dem European Programme for Intervention Epidemiology Intervention Training (EPIET) auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Das RKI als bundeseigenes Institut hat ein besonderes Interesse an der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern, die die Überwachung von Infektionskrankheiten (Surveillance), die Untersuchung von Ausbrüchen sowie die Forschung im Bereich der angewandten Epidemiologie vorantreiben. Dies wird durch die Vergabe von fünf Stipendien durch das RKI unterstrichen. Der weiterbildende Studiengang bietet Human- und Veterinärmedizinern, in Ausnahmefällen auch Bewerbern aus verwandten Studiengängen, eine besondere Qualifizierung im Bereich der angewandten Epidemiologie. Der Studiengang arbeitet eng mit dem EPIET Programm und der am Robert Koch Institut angesiedelten Postgraduiertenausbildung für angewandte Epidemiologie (PAE) zusammen und ermöglicht so die Einbindung der Studierenden in nationale und internationale Projekte.

Als weiterbildender Masterstudiengang ist der Studiengang eingebettet in die Qualitätssicherung und Systemsteuerung der Charité und ist in ihr entsprechend institutionell untermauert. Die medizinische Fakultät der Charité ist eine Gliedkörperschaft von FU und der HU Berlin und hat als solche ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt. Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 als deutschlandweit erste Medizinische Fakultät auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist prozessorientiert aufgebaut, beruht auf dem iterativen vierphasigen Shewhart Cycle (PDCA Zyklus) und berücksichtigt die spezifischen Besonderheiten der an der Charité angesiedelten grundständigen Studiengänge und weiterbildenden Masterstudiengänge. Die Charité hat sich damit zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre verpflichtet.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems hat die Charité damit begonnen ein Auditprogramm zu implementieren. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und –methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Planung, der Ablauf sowie die Auswertung der verschiedenen Auditarten sind in der entsprechenden Prozessbeschreibung Audits hinterlegt. Die Fakultät unterscheidet zwischen System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist.

Im Zuge der Einführung der internen Audits wurde im Masterstudiengang Applied Epidemiology erstmals am 15.10.2012 ein Voraudit durch den Bereich QM-Lehre durchgeführt.

Erstellung:	28.03.14/ Gutachtergruppe	Prüfung:	-/	Änderung:	-/ -	Freigabe:	17.07.2014/Gutachtergruppe	Seite 8 von 25
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_AE_1.1.docx	Zuletzt gedruckt:	06.08.2014	16:09:00	Aktualisierung:	-		



A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Hier wurden insbesondere die Strukturqualität sowie die Anbindung an das Prodekanat für Studium und Lehre überprüft. Festgestellte Verbesserungspotentiale wurden im entsprechenden Auditbericht festgehalten und flossen in die Weiterentwicklung des fakultätsweiten QM-Systems ein.

Im November 2012 wurde die QM-Arbeitsgruppe zum Thema interne Akkreditierung von Studiengängen gegründet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe startete im Januar 2013 das Pilotprojekt zur internen Akkreditierung der grundständigen Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften, Modellstudiengang Medizin und Zahnmedizin sowie der Masterstudiengänge Applied Epidemiology, CerebrovascularMedicine, Epidemiologie, Public Health. Die für die Pilotphase zugrunde gelegten Qualitätsstandards sind im Selbstbeurteilungsbericht der Studiengänge hinterlegt. Nach Abschluss der Pilotphase werden die Qualitätsstandards überprüft ggf. studiengangsspezifisch weiter entwickelt.

Darüber hinaus werden und sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching incidentreportingsystem). TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung Evaluationen so gesteuert, dass es möglich wird vergleichbare Daten zu generieren und für alle Studiengänge sichergestellt ist, dass Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolventenbefragungen zentral durchgeführt werden.

Im Rahmen der Qualitätsplanung steht die zielorientierte Steuerung der Verbesserung der Lehr- und Studienqualität vor dem Hintergrund des Profils und der strategischen Ausrichtung der Fakultät im Vordergrund. Basis für die Ableitung von Entwicklungsbedarfen soll u. a. das derzeit im Entwurf vorliegende Leitbild der Lehre und die im Entwurf vorliegenden Ziele für die Lehre sein.

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

## 5 Ausstattung

### 5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<b>Standards</b>				
a. <i>Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend. Der Studiengang verfügt über eine ständige administrative Infrastruktur.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                      Der Studiengang ist personell sehr gut aufgestellt und wird ausschließlich durch Mitarbeiter/innen des RKI getragen. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass hochqualifizierte Wissenschaftler/innen lehren, die ihre Forschungsschwerpunkte inhaltlich im Studiengang vertreten.                      Die Administration des Studiengangs wird durch die Studiengangskoordination, Studierendensekretariat, Statistiker/in und eine/n EPIET-Koordinator/in sichergestellt.                      Die Studiengangsleitung und -koordination werden derzeit in Personalunion wahrgenommen. Allerdings existiert in der Person der Statistikerin eine Vollzeit-Stellvertreterin, die ebenfalls an der Koordination beteiligt ist. Darüber hinaus steht der kleinen Anzahl von Studierenden zusätzlich ein großer Pool von Projektbetreuern und Mentoren gegenüber.                      Als problematisch wird von der Gutachtergruppe die Situation eingeschätzt, dass die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordination derzeit in Personalunion wahrgenommen werden. Die Gutachter/innen verweisen auf Empfehlung E1.  <b>E3:</b> Eine aktuelle Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits bei der Dokumentenprüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren.</p>				
b. <i>Die von den Lehrenden effektiv für Lehre und Forschung aufgewendete Arbeitszeit entspricht dem vorgesehen Aufwand.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                      Die Gutachter/innen stellen fest, dass die aufgewendete Arbeitszeit für Lehre als Arbeitszeit anerkannt wird.</p>				
c. <i>Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens 2 Semester hinweg am Unterricht beteiligt. Dies wird durch geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gesichert. Ein angemessener Anteil des Unter-</i>	x			

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

*richts wird von fest angestellten Lehrenden erteilt.*

**Einschätzung der Gutachter/innen:**

Die Gutachter/innen stellen fest, dass die am Studiengang beteiligten Lehrenden in der Regel längerfristige Verträge haben und Vertretungsregelungen für die Mitarbeiter/innen in den jeweiligen Teams bestehen.

**E4:**Die Gutachter/innen empfehlen, dies zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und würde ggf. nur bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.

**5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung**

<b>Standards</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – c. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert. Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabespektrums des administrativen und technischen Personals.</i></p> <p><i>d. + e. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.</i></p> <p><i>f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.</i></p> <p><i>g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen und des technischen Personals findet statt.</i></p>	x			
<p><b>Einschätzung der Gutachter/innen:</b></p> <p>Da die Lehrenden alle Mitarbeiter/innen des RKI sind, erfolgt das Auswahlverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Dienst. Dies gilt auch für das administrative und technische Personal.</p> <p>Das prioritäre Auswahlkriterium für die Lehrtätigkeit ist die inhaltliche Expertise. Darüber hinaus wird bei der Auswahl auf Erfahrungen in der Lehre und Betreuung von Studierenden Wertgelegt. Die Dozierenden können auf eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des RKI und des ECDC zurückgreifen. Eine Teilnahme wird gefördert und ist zum Teil verpflichtend. Die Ergebnisse der Evaluation durch die Studierenden</p>				

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

und regelmäßiges kollegiales Feedback wird von den Lehrenden als sehr hilfreich empfunden und daraus resultierende Empfehlungen werden umgesetzt.

**E5:** Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/oder des administrativen Personals könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden. Bezogen auf die Standardisierung des Prüfpunktes 5.1.1. empfiehlt die Gutachtergruppe, sich zukünftig auf die wesentlichen Punkte der inhaltlichen Expertise und der Möglichkeiten zur Weiterbildung zu konzentrieren.

## 5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – d. Der Studiengang verfügt über eine Planung zur Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzung. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Der Kooperationsvertrag zwischen dem RKI und der Charité Universitätsmedizin Berlin regelt, dass die wissenschaftliche Koordination sowie die Dozierenden vom RKI getragen werden. Die Charité übernimmt die Studierendenverwaltung. Dementsprechend gehen die anfallenden Studiengebühren an das RKI und die Einschreibengebühren an die Charité Universitätsmedizin Berlin. Von Vorteil ist, dass der Großteil der Lehre nicht vergütet werden muss, da diese durch die Mitarbeitenden des RKI abgedeckt wird.</p> <p>Das RKI finanziert pro Studienjahrgang das Gehalt von 5 Studierenden und erlässt diesen die Studiengebühr. Weitere 2 bis 3 Studierende werden über das EPIET-Programm aufgenommen, wobei entweder das ECDC die Gehälter finanziert (EPIET EU-Track) oder einzelne als EPIET Training Sites qualifizierte Landesstellen (EPIET MS-Track), das RKI erlässt diesen Teilnehmern ebenfalls die Studiengebühr. Externe Teilnehmer müssen einen adäquaten Praktikumsplatz für die Dauer der zwei Jahre vorweisen und die Studiengebühr selbst aufbringen.</p> <p><b>E6:</b> Die Gutachter/innen empfehlen zukünftig dem Selbstbericht eine Aufstellung der internen und externen Studierenden beizulegen. Dies würde die formale Prüfung des Punktes schon während der Dokumentenprüfung ermöglichen.</p>				
<i>e. + f. Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.</i>	x			

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Einschätzung der Gutachter/innen:  
Die Gutachter/innen stellen fest, dass der Studiengang über eine sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung verfügt, die allen Studierenden zur Verfügung steht.

## 6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – d. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter stellen fest, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb des Studiengangs transparent und für Dritte nachvollziehbar sind. Es liegen klare Regeln und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnung vor. Dies sollte in Bezug auf die Aufgabenbeschreibung der Studienkoordination, Betreuer/innen und Mentoren/innen noch vervollständigt werden. Es besteht eine intensive Beteiligung der wissenschaftlichen Experten bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs. Regelmäßige Treffen der Dozierenden im Anschluss an die Module unterstützen die didaktische und inhaltliche Optimierung des Studiengangs.</p>				

## 7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – e. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert. Die Eingangskompetenzen werden überprüft. Die Bedingungen für den Übertritt vom Bachelor- zum Master-Niveau sind geregelt. Bei modular strukturierten Programmen sind die Voraussetzungen für den Besuch von Einzelmo-</i>	x			

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

<b>Standard</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>dulen geregelt.</i>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                      Aus der Darstellung des Studiengangs im Selbstbericht ergab sich für die Gutachtergruppe die Fragestellung in wie weit der Studiengang auch für externe Bewerber/innen offen ist.                      Die Vertreter/innen des Studiengangs konnten am Begehungstag deutlich machen, dass die Auswahl der fünf am RKI angestellten TeilnehmerInnen sowie der TeilnehmerInnen der EPIET Programme (EPIET MS-Track EPIET EU-Track) durch ein nachvollziehbares Verfahren in enger Abstimmung zwischen RKI, EPIET und ECDC erfolgt. Bislang gab es keine Bewerber/innen außerhalb dieses Personenkreises.                      Allerdings wird von der Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass das Auswahlverfahren für externe TeilnehmerInnen nicht transparent ist. Des Weiteren wird festgestellt, dass das Angebot des Studiengangs zwar in gesundheitswissenschaftlichen Netzwerken veröffentlicht wird, die Außendarstellung des Studiengangs im Internet jedoch nicht optimal ist und Informationen zum Studiengang nicht in englischer Sprache vorliegen.                      Durch die Finanzierung der Gehälter und Studienkosten durch das RKI und das ECDC bietet das Programm jährlich fünf bis zehn Nachwuchswissenschaftlern die Gelegenheit, an dem Studiengang im Sinne eines Fellowship-Programms teilzunehmen.                      Der Besuch von Einzelmodulen ist über eine Gasthörerschaft möglich.  <b>E7:</b> Die Gutachter/innen empfehlen die Außendarstellung des Studiengangs auszubauen und so den Studiengang und das Auswahlverfahren (Kriterien und Platzvergabe) auch für externe Bewerber/innen transparent darzustellen. Informationen sollten auch in englischer Sprache abrufbar sein.</p>				

**7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen**

<b>Standard</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</i>	5			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                      Die Gutachter/innen stellen fest, dass Regeln zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen festgelegt sind. Eine entsprechende Auflage zur Anpassung der übergreifenden Ordnung für Masterstudiengänge an der Charité wurde unter Punkt 3 bereits festge-</p>				

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
halten.				

## 8 Studiengangskonzept

### 8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
a. - d. Der Bedarf des Studienangebots ist nachgewiesen.	X			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sehen den Bedarf des Studiengangs als nachgewiesen an.				

### 8.2 Studiengangsprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
a. Der Studiengang hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt. b. + c. Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließt nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.	X			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen, methodischer und generischer Kompetenzen, und ist didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Aus den Darstellungen des Studiengangs im Selbstbeurteilungsbericht ergab sich für die Gutachtergruppe die Fragestellung ob der Studiengangstitel nicht zu breit gefasst ist, da die Inhalte des Studiengangs sehr stark auf die Infektionsepidemiologie abzielen. Die Vertreter/innen des Studiengangs erläuterten in den Gesprächssequenzen, dass der Fokus des Studiengangs auf der Anwendung von epidemiologischen Methoden für kon-				

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

<p>krete Public Health Fragestellungen liegt, die zum Beispiel im Infektionsschutz aber auch beim Krisenmanagement allgemein zum Einsatz kommen. Diese Methoden basieren auf dem Epidemic Intelligence Service (EIS) des Centers for Disease Control and Prevention (CDC) in Atlanta (USA) und werden in Feldepidemiologie-Trainingsprogrammen (FETP) weltweit gelehrt. Es existieren analoge Studiengänge in anderen FETPs, die ebenfalls einen „Master in Applied Epidemiology“ vergeben, zum Beispiel in Australien.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass bereits existierende Studiengänge in Infectious Disease Control z.B. in Schweden sich deutlicher auf Infektionskrankheiten beschränken oder andere Kursinhalte abdecken wie der Master of Public Health/ Disease Control in Belgien bzw. der Master of Public Health/ Communicable Disease Control in Australien.</p>				
d. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voreinander.	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt ließ bei den Gutachter/innen bereits nach der Dokumentenprüfung keine Fragen offen, da die im Studiengang erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die angewandte Epidemiologie weder in Bachelorprogrammen noch in human- bzw. veterinärmedizinischen Studiengängen gelehrt werden.</p>				

### 8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
a. - c. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikationszielen überein.	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Modulstruktur einen inhaltlich logischen roten Faden im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die Vertreter/innen des Studiengangs vermittelten klar, dass Modul- und Lehrinhalte ausreichend bekannt und aufeinander abgestimmt sind. Die Zusammenarbeit der an den Modulen beteiligten Lehrenden ermöglicht die Vermeidung von Redundanzen.</p>				
d. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Dieser Punkt kann von den Gutachter/innen nur teilweise eingeschätzt werden, da das</p>				



A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Leitbild Lehre der Charité bisher noch nicht beschlossen wurde. Die Ausbildungs- und Lernziele des Studiengangs entsprechen dem Leitbild der Abteilung Infektionsepidemiologie.				
<i>e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Unterrichtsformen als auch die didaktische Aufbereitung des Lehrkonzeptes im Sinne der Qualifikationsziele sind. Allein durch die Beteiligung der Studierenden an Projekten und die starke Einbindung in das RKI wird dieses unterstützt.				
<i>i. - k. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die enge Zusammenarbeit mit dem ECDC und die Einbindung in das RKI erlauben die kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und –methoden.				
<i>l. + m. Die tatsächlich von den Studierenden erbrachte Studienleistung entspricht ungefähr der von der Planung vorgesehenen Zeit.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Aufgrund der Rückmeldung durch Studierende des Studiengangs wird dieser Punkt von der Gutachtergruppe als erfüllt angesehen. <b>E8:</b> Die Gutachter empfehlen, dass in der Evaluation ein Item bezüglich der aufgewandten Zeit aufgenommen wird, das die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.				
<i>n. Der Studiengang sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang hat eine Reihe von Möglichkeiten der Überprüfung des Lernfortschrittes vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Kriterium erfüllt.				

#### 8.4 Prüfungssystem

<b>Standard</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden

A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

- a. *Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.*
- b. + c. *Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen und denen in der Lehre vermittelten Inhalten.*
- d. - g. *Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.*

x				
---	--	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Alle Module schließen mit einer Prüfung ab.

Die Masterarbeit ist kumulativ und beinhaltet verschiedene während des Studiums in den Bereichen Angewandte Forschung, Surveillance und Ausbruchuntersuchung durchgeführte Projektarbeiten und vertieft die Inhalte des Studienganges. Sie basiert auf eigenständiger wissenschaftlicher und praktischer Arbeit, die von verschiedenen Wissenschaftlern betreut wird und beinhaltet Berichte und Veröffentlichungen, für die nicht schon für andere MSAE Module Leistungspunkte vergeben wurden.

Da die Masterarbeit laut Studienordnung aber die gesamten Inhalte des Studienganges zusammenfasst, sind die Studierenden aufgefordert, der Vollständigkeit halber auch auf Produkte zu verweisen aus Projekten, die nicht in die Bewertung der Masterarbeit einfließen (aus den Modulen E1-E3 und F1 MSAE) und diese mit in den Anhang aufzunehmen.

Der Neuentwurf der Studienordnung sieht vor, dass Studierende als Alternative zur kumulativen Masterarbeit auch eine Monographie zu einem Projekt/Forschungsvorhaben einreichen können.

**E9:** Hinsichtlich der Masterarbeit gibt es von Seiten der Gutachtergruppe Bedenken in Bezug auf die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung einer Forschungsfrage, da die bisherige Möglichkeit der kumulativen Masterarbeit vor allem eine Zusammenfassung der durchgeführten Projekte darstellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Zuge der Revision der Modulstruktur auch die Kriterien der kumulativen Masterarbeit in Bezug auf die Wissenschaftlichkeit überprüft werden.

**8.5 Studierbarkeit**

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
a. <i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abge-</i>	x			

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

<p><i>stimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen.</i></p> <p><i>b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.</i></p>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen schätzen den Studiengang als studierbar ein.</p>				

### 8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. Die Strukturierung des Studiums erleichtert die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i></p> <p><i>b. – d. Der Studiengang organisiert und unterstützt Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutionen.</i></p> <p><i>e. Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sehen diesen Punkt als erfüllt an, da die Struktur des Studiengangs sowie die Einbindung in das EPIET Programm und die Kooperation mit der BSPH die nationale und internationale Mobilität unterstützt.</p>				

## 9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
<p><i>a. + b. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben. Der Studiengang verfügt über Er-</i></p>	x			

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

<i>hebungen zur Betreuungsqualität bei den Studierenden.</i>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                  Der Studiengang sieht verschiedene Beratungsangebote vor. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Studierenden durch eine/n Projektbetreuer/in sowie einen Mentor/in über das gesamte Studium begleitet werden. Die Mentoren werden durch Mitarbeiter des RKI gestellt. Da diese z. T auch für die Betreuung der Masterarbeiten zuständig sind, handelt es sich nicht um Mentoren im eigentlichen Sinn.                  Die Studierenden führen in den zwei Jahren mindestens drei Projekte/Ausbruchuntersuchungen in verschiedenen Fachgebieten durch, und werden daher in der Regel auch von mindestens drei Projektbetreuern begleitet in Ergänzung zu den Hauptbetreuern (Mentoren) und dem MSAE Team.                  Der enge Kontakt zwischen Projektbetreuern und Studierenden ermöglicht eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lernfortschritt. Darüber hinaus kommen verschiedene Methoden der Selbstevaluation der Studierenden und wöchentliche Präsentationen zum Einsatz.                  Erhebungen zur Betreuungsqualität werden im Anschluss an die Theoriemodule und zusätzlich regelmäßig im „Exit-Interview“ durchgeführt.</p>				

## 10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
a. <i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.</i>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u>                  Auch wenn keine formalisierte Studierendenvertretung eingerichtet ist, werden die Studierenden durch verschiedene Evaluationsprozesse in Entscheidungsprozesse einbezogen, die die Verbesserung des Studiengangs betreffen.</p>				

## 11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – f. Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst. Der Studiengang verwendet Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.</i></p> <p><i>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.</i></p> <p><i>Zur Verbesserung des Studiengangs werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.</i></p>		X		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Die im Studiengang durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von den Gutachter/innen als ausreichend erkannt. Es ist deutlich, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden und Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.</p> <p>Bisher erfolgte Untersuchungen zum Absolventenverbleib zeigen, dass 17 der bisherigen 20 Absolventen (85%) im Anschluss im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland oder Europa tätig waren oder sind.</p> <p>Darüber hinaus ist die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.</p> <p><b>E12:</b> In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine hochschulinterne Veröffentlichung der Ergebnisse ohne persönliche Daten möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerlHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.</p>				

## 12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. - c. Der Studiengang arbeitet auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen/Studiengängen zusammen. Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i></p>	X			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Dieser Punkt wird auf Grund der Ausrichtung und Einbindung des Studiengangs in das</p>				

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

EPIET Programm und die BSPH als erfüllt angesehen.

### 13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. + b. Der Studiengang verfügt über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse teilzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.</i></p> <p><i>c. –e. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.</i></p>	x			
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen sehen diesen Punkt als erfüllt an. Besonders hervorzuheben ist, dass Studierende mit Kindern auch die Kindertagesstätte RoKoKids (Robert Koch Kids) nutzen können. Diese hat mit dem Robert Koch-Institut einen Kooperationsvertrag und stellt zehn Plätze für Angestellte des Institutes zur Verfügung, sowie die Möglichkeit Gastkinder bei Fachtagungen unterzubringen. Es liegen Statistiken zur Geschlechterverteilung und ein Gleichstellungsplan des RKI vor. Die Mehrheit der Studierenden und am Studiengang beteiligten Lehrenden ist weiblich.</p>				

### 14 Akkreditierungsempfehlung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Der Studiengang ist modularisiert, die Module sind derzeit jedoch alle mit weniger als 5 ECTS versehen. Entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen<sup>1</sup> müssen die Module mit mindestens fünf ECTS versehen werden, um einer Kleinteil-

<sup>1</sup>Anhang der Ländergemeinsamenstrukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (2010)

A210 Vorlage Gutachterbericht	Version 1.0
A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology	Version 1.1

lichkeit des Studiums und damit einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Der Studiengang sollte die Modulstruktur daraufhin überarbeiten.

Es können 120 Leistungspunkte in 4 Semestern erlangt werden. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Studiengang ist folgerichtig als forschungs- und anwendungsorientiert gekennzeichnet und korrekt als weiterbildend eingestuft.

Die Abschlussbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs. Die Studiengangbezeichnung wird jedoch als zu weit gefasst eingeschätzt und sollte auf eine Präzisierung hin überprüft werden.

Der Studiengang stellt eine hohe wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sowie eine angemessene Berufsbefähigung her.

Durch Berücksichtigung von Fragen der sozialen Verantwortung trägt der Studiengang in angemessener Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte.

Es sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet durch:

- ✓ die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung
- ✓ die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
- ✓ eine angemessene Prüfungsdichte und –organisation
- ✓ entsprechende Betreuungsangebote sowie
- ✓ fachliche und überfachliche Studienberatung.

Eine Überprüfung des Workloads sollte in die studentische Lehrevaluation integriert werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Modulstruktur muss auf Grund der derzeitigen Kleinteiligkeit überarbeitet werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist festgelegt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gemäß der Finanzierung des Studiengangs durch Studiengebühren und die im Haushalt des RKI verankerten 5 Stellen mit Stipendium gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung finden statt und werden genutzt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Ergebnisse des zentralen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Nutzung von Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs stehen aus.

Erstellung:	28.03.14/ Gutachtergruppe	Prüfung:	-/	Änderung:	-/ -	Freigabe:	17.07.2014/Gutachtergruppe	Seite 23 von 25
Dateiname:	A210_Gutachterbericht_AE_1.1.docx	Zuletzt gedruckt:	06.08.2014	16:09:00	Aktualisierung:	-		

A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte des RKI und der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden umgesetzt.

Die Gutachter/innen empfehlen den Masterstudiengang institutionell stärker an die Fakultät anzubinden und dadurch als einen wichtigen Teil der Charité hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis 19.03.2017, unter der Voraussetzung die folgenden Auflagen werden innerhalb von 9 Monaten<sup>2</sup>, bis 19.12.2014, umgesetzt.

### 14.1 Auflagen

A1	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen lt. Ländergemeinsame Strukturvorgaben (2010), A.4. (4.2.) und BerlHG (2011), § 10 Abs. 5 sowie § 23 Abs. 3, eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die gemeinsame Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der Charité sollte daraufhin angepasst werden. Der Studiengang sollte in Zusammenarbeit mit dem Bereich QM-Lehre die Fakultätsleitung über die Anpassung informieren und diese unterstützen.
A2	Entsprechend den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (2010) müssen die Module mit mindestens fünf ECTS versehen werden, um einer Kleinteiligkeit des Studiums und damit einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Der Studiengang sollte die Modulstruktur entsprechend der Präsentation daraufhin überarbeiten

### 14.2 Empfehlungen

E1	Als problematisch wird von der Gutachtergruppe die Situation eingeschätzt, dass die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordination derzeit in Personalunion wahrgenommen werden. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination personell zu trennen, wobei die Studiengangsleitung für die wissenschaftliche Betreuung der Masterarbeiten verantwortlich zeichnet.
E2	Der Studiengangtitel suggeriert einen englischsprachigen Studiengang, es werden jedoch auch viele Module in deutscher Sprache angeboten. Die Gutachter/innen empfehlen die sprachlichen Voraussetzungen des Studiengangs deutlicher herauszustellen.
E3	Eine aktuelle Übersicht zu den fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen der Lehrenden sowie eine Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen des Studiengangs würde eine Beurteilung der Gutachter/innen diesbezüglich bereits

<sup>2</sup> Die Frist für die Umsetzung der Auflagen beginnt mit dem Abschluss des Gutachterberichts und der Versendung an die Prodekanin und den Studiengang.



A210 Vorlage Gutachterbericht

Version 1.0

A210 Gutachterbericht Applied Epidemiology

Version 1.1

	bei der Dokumentenprüfung möglich machen. Die Gespräche am Begehungstag könnten sich dann eher auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren.
E4	Die Gutachter/innen empfehlen, dies zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich und würde ggf. nur bei besonders kritischer Bewertung Gesprächsinhalt am Begehungstag sein.
E5	Eine formelle Prüfung der Weiterbildungsangebote sowie der Teilnahme der Lehrenden und/ oder des administrativen Personals könnte bereits ausreichend in der Dokumentenprüfung stattfinden. Hierzu wäre es hilfreich, wenn aus dem Selbstbeurteilungsbericht hervorgehen würde, wie oft welche Angebote in Anspruch genommen wurden. Bezogen auf die Standardisierung des Prüfpunktes 5.1.1. empfiehlt die Gutachtergruppe, sich zukünftig auf die wesentlichen Punkte der inhaltlichen Expertise und der Möglichkeiten zur Weiterbildung zu konzentrieren.
E6	Die Gutachter/innen empfehlen zukünftig dem Selbstbericht eine Aufstellung der internen und externen Studierenden beizulegen. Dies würde die formale Prüfung des Punktes schon während der Dokumentenprüfung ermöglichen.
E7	Die Gutachter/innen empfehlen die Außendarstellung des Studiengangs auszubauen und so den Studiengang und das Auswahlverfahren (Kriterien und Platzvergabe) auch für externe Bewerber/innen transparent darzustellen. Informationen sollten auch in englischer Sprache abrufbar sein.
E8	Die Gutachter empfehlen, dass in der Evaluation ein Item bezüglich der aufgewandten Zeit aufgenommen wird, das die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.
E9	Hinsichtlich der Masterarbeit gibt es von Seiten der Gutachtergruppe Bedenken in Bezug auf die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung einer Forschungsfrage, da die bisherige Möglichkeit der kumulativen Masterarbeit vor allem eine Zusammenfassung der durchgeführten Projekte darstellt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass im Zuge der Revision der Modulstruktur auch die Kriterien der Masterarbeit in Bezug auf die Wissenschaftlichkeit angepasst werden müssen.
E10	In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden kann überlegt werden, inwiefern eine hochschulinterne Veröffentlichung der Ergebnisse ohne persönliche Daten möglich ist. Damit würde gleichzeitig dem BerIHG § 8a, Absatz 4 (4) „Die Ergebnisse der Lehrevaluation und der Akkreditierungen müssen in geeigneter Weise hochschulintern veröffentlicht werden“ Rechnung getragen werden.